

Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Bilanz nach fünf Jahren

Die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung entsprechen nach wie vor einem grossen Bedürfnis: Im letzten Jahr sind 235 neue Gesuche eingereicht worden. Von den insgesamt 1'335 eingereichten Beitragsgesuchen sind bisher 950 definitiv bewilligt worden, 68 sind noch in Bearbeitung. Damit unterstützt der Bund die Schaffung von mehr als 18'000 neuen Betreuungsplätzen.

Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist seit fünf Jahren, d.h. seit dem 1. Februar 2003, in Kraft. In dieser Zeit sind beim BSV 1'335 Gesuche eingereicht worden (Stand 1. Februar 2008).

- **Eingereichte Gesuche**

667 Gesuche betreffen Kindertagesstätten, 569 Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung und 99 den Bereich der Tagesfamilien. 72% der Gesuche wurden von privaten Trägerschaften, 28% von der öffentlichen Hand eingereicht. 69% der Gesuche betreffen die Schaffung von neuen Institutionen und 31% die Erhöhung bereits bestehender Angebote. 73% der Gesuche stammen aus der deutschen Schweiz, 27% aus der Romandie und dem Tessin. Mit Abstand am meisten Gesuche wurden aus dem Kanton Zürich eingereicht.

- **Bearbeitungsstand der Gesuche**

Von den 1'335 eingereichten Gesuchen konnten bisher 950 Gesuche bewilligt werden, 68 Gesuche sind noch in Bearbeitung. 172 Gesuche mussten abgelehnt werden, da sie die rechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt haben, und 145 Gesuche wurden von den Gesuchstellenden zurückgezogen. Die Anzahl Ablehnungen pro Jahr hat dank intensiver Information und Beratung seitens des BSV massiv abgenommen. Wurden im 1. Jahr noch 101 Gesuche abgelehnt, waren es im 5. Jahr nur noch 4 Gesuche.

- **Bewilligte Gesuche**

Von den 950 bewilligten Gesuchen betreffen 482 Kindertagesstätten, 392 Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung und die restlichen 76 den Bereich der Tagesfamilien. Mit den bisher bewilligten Gesuchen wird die Schaffung von 16'679 neuen Betreuungsplätzen unterstützt: 9'039 in Kindertagesstätten und 7'640 in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung. In den Kantonen ZH, VD, BS und GE ist der Anteil an den geschaffenen neuen Betreuungsplätzen überproportional im Vergleich zur Verteilung der Bevölkerung von 0-16 Jahren. Falls sämtliche der noch nicht abschliessend beurteilten Gesuche bewilligt werden können, profitieren insgesamt 18'033 neue Betreuungsplätze von den Finanzhilfen des Bundes. Im Bereich der Tagesfamilien wird hauptsächlich die Aus- und Weiterbildung unterstützt, in 11 Fällen werden Projekte zur Koordination und Professionalisierung der Betreuung gefördert.

- **Eingegangene Verpflichtungen**

Das Parlament hat zur Finanzierung der Finanzhilfen zwei Verpflichtungskredite in der Höhe von insgesamt 320 Mio. bewilligt. Mit den 950 bewilligten Gesuchen wurden Verpflichtungen im Betrag von 100 Mio. eingegangen. Bis zum 31.12.2007 wurden davon bereits 60,5 Mio. ausbezahlt. Falls sämtliche der 68 Gesuche, die zurzeit noch in Bear-

beutung sind, bewilligt werden können, werden weitere Verpflichtungen im Betrag von 9 Mio. eingegangen.

- **Auslastungsgrad der Betreuungsplätze**

Die Höhe der Finanzhilfen hängt hauptsächlich von der Anzahl neu geschaffener Betreuungsplätze und deren Auslastung ab. Der Auslastungsgrad der Institutionen streut recht stark. Im Durchschnitt sind im letzten Beitragsjahr bei neu geschaffenen Kindertagesstätten fast drei Viertel der Plätze und bei neu geschaffenen Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung 61% der Plätze belegt. Im ersten Beitragsjahr werden zur Unterstützung der Aufbauphase zusätzlich zu den belegten auch die nicht belegten Plätze bei der Berechnung der Finanzhilfe berücksichtigt. Aus diesem Grund ist der Anteil an der maximal möglichen Finanzhilfe im ersten Beitragsjahr oft höher als im zweiten oder dritten Jahr. Bei bestehenden Kindertagesstätten, die das Angebot erhöht haben, sind im letzten Beitragsjahr insgesamt 84% aller Plätze belegt. Werden die bestehenden Plätze von der Belegung abgezogen, so sind von den neu geschaffenen Plätzen 60% ausgelastet. Bei den Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung, die ihr Angebot erhöht haben, sind im letzten Beitragsjahr 63% aller Plätze bzw. 40% der neu geschaffenen Plätze ausgelastet.

- **Evaluationsdaten**

Mit den Unterlagen für die Abrechnung der Finanzhilfen liefern die Institutionen auch Informationen über die betreuten Kinder, das Personal und die Tarife. Eine Auswertung dieser Angaben ergibt folgendes Bild:

Kindertagesstätten: Es werden hauptsächlich Kinder im Alter von 2-4 Jahren (57%) und solche, die jünger als 2 Jahre sind (32%), betreut. Ein Drittel der Kinder besucht die Kindertagesstätte an 2 Tagen pro Woche, je gut 20% an 1 bzw. 3 Tagen. 61% der Kinder werden den ganzen Tag, 35% den halben Tag betreut, stundenweise Betreuung ist sehr selten. Beim Personal fällt der hohe Anteil an Auszubildenden/PraktikantInnen auf, fast ein Drittel der Stellenprozentage werden mit ihnen besetzt. Insgesamt verfügen 41% der angestellten Personen über keine Fachausbildung. Drei von vier Institutionen wenden einkommensabhängige Tarife an. Interessanterweise bezahlen jedoch nur 54% der dort betreuten Kinder einen reduzierten Tarif. Obschon die meisten Kindertagesstätten während der Dauer der Finanzhilfen nicht zu 100% ausgelastet sind, gibt die Hälfte an, nicht alle Anmeldungen berücksichtigen zu können. Begründet wird dies u.a. mit dem Alter der nachfragenden Kinder: häufig fehlen Betreuungsplätze für Babies.

Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung: Knapp die Hälfte der betreuten Kinder ist 7-10 Jahre alt, gut ein Viertel ist jünger als 7 Jahre (Kindergarten), 20% sind 10-12 Jahre alt, ältere Kinder (14-16 jährige) sind sehr selten. Gut ein Drittel der Kinder wird an 1 Tag pro Woche betreut, ein Viertel an 2 Tagen pro Woche. 60% der Kinder belegen 1 Betreuungseinheit, 27% 2 und 13% 3 Betreuungseinheiten pro Tag. 44% der angestellten Personen verfügen über keine Fachausbildung. Mehr als zwei Drittel der Einrichtungen wenden einkommensabhängige Tarife an. Ein reduzierter Tarif kommt jedoch nur bei 58% der dort betreuten Kinder zur Anwendung.

Pilotprojekte Betreuungsgutscheine

Mit der am 1. Oktober 2007 in Kraft getretenen Verordnungsänderung können neu Pilotprojekte zur Einführung von Betreuungsgutscheinen unterstützt werden. Der Bund kann Finanzhilfen an Pilotprojekte ausrichten, bei denen Gutscheine für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten an Einzelpersonen abgegeben werden. Die Verantwortung für die Ausgestaltung und die Durchführung der Pilotprojekte liegt bei den durchführenden Kantonen und Gemeinden. Mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen sollen die Eltern direkt in den Genuss der Subventionen kommen (Subjektfinanzierung) und damit Betreuungsleistungen ihrer Wahl kaufen können. Mit dem Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung im Rahmen eines Gutscheinsystems soll der Wettbewerb zwischen den Anbietenden gefördert und neue Dynamik ins System der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich gebracht werden. Dies soll zu einem Ausbau des Betreuungsangebotes führen und die Qualität und den Preis positiv beeinflussen.

Das BSV hat bereits etliche Anfragen für die Durchführung von Pilotprojekten erhalten. Bei der Umgestaltung eines bestehenden Subventionssystems müssen jedoch viele Aspekte bedacht und Fragen beantwortet werden. Die meisten der interessierten Gemeinden und Kantone befinden sich daher erst in der Phase der Vorabklärungen und werden danach entscheiden, ob sie tatsächlich einen solchen Systemwechsel vornehmen wollen. Die Stadt Luzern beispielsweise erarbeitet zurzeit die konzeptionellen Grundlagen für ein Finanzierungssystem mit Betreuungsgutscheinen. Im April 2008 wird der Stadtrat entscheiden, ob ein entsprechendes Projekt durchgeführt wird.

Anhang: Statistische Angaben

Anhang

Statistische Angaben (Stand 1. Februar 2008)

Anzahl eingegangene Gesuche: 1'335

Aufteilung nach Gesuchstyp:

Kindertagesstätten	667 (50%)	457 Neue Institution	210 Erhöhung bestehendes Angebot
Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung	569 (43%)	397 Neue Institution	172 Erhöhung bestehendes Angebot
Bereich Tagesfamilien	99 (7%)	80 Aus- und Weiterbildung	19 Projekte

Aufteilung nach Trägerschaft:

	Anzahl Gesuche	in %
Private Trägerschaft	956	72%
Öffentliche Hand	379	28%

Kantonale Verteilung der Gesuche:

Kanton	Anzahl eingegangene Gesuche	Anzahl bewilligte Gesuche
AG	98	61
AI	2	2
AR	7	5
BE	151	108
BL	33	26
BS	48	34
FR	44	31
GE	44	31
GL	6	4
GR	18	14
JU	13	8
LU	71	49
NE	29	21
NW	4	3
OW	1	1
SG	52	41
SH	14	10
SO	26	17
SZ	18	12
TG	37	28
TI	53	33
UR	3	2
VD	131	99
VS	41	32
ZG	27	20
ZH	364	258
TOTAL	1'335	950

Anhang

Bearbeitungsstand der Gesuche:

	Anzahl Gesuche
Bewilligt	950
In Bearbeitung	68
Abgelehnt	172
Zurückgezogen	145

Gründe für die Gesuchsablehnungen:

	Anzahl Gesuche
Rechtsform nicht i.O.	34
Keine oder zu wenig neue Betreuungsplätze	58
Gesuch nicht rechtzeitig	58
Übrige Gründe	22

Anzahl geschaffene neue Betreuungsplätze:
(ohne abgelehnte bzw. zurückgezogene Gesuche)

Kindertagesstätten	9'765 neue Plätze
Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung	8'268 neue Plätze
Total	18'033 neue Plätze

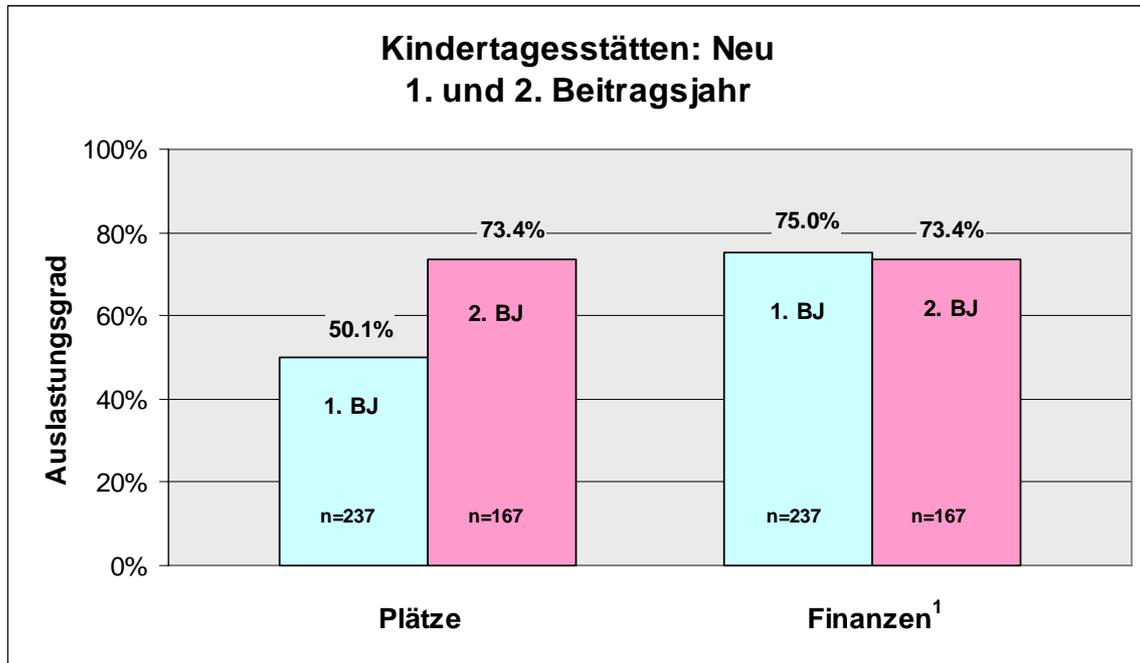
Bewilligte Gesuche:

	Anzahl Gesuche	Anzahl geschaffene neue Betreuungsplätze
Total	950	16'679
Kindertagesstätten	482	9'039
Einrichtungen für die schul- ergänzende Betreuung	392	7'640
Bereich Tagesfamilien	76	--

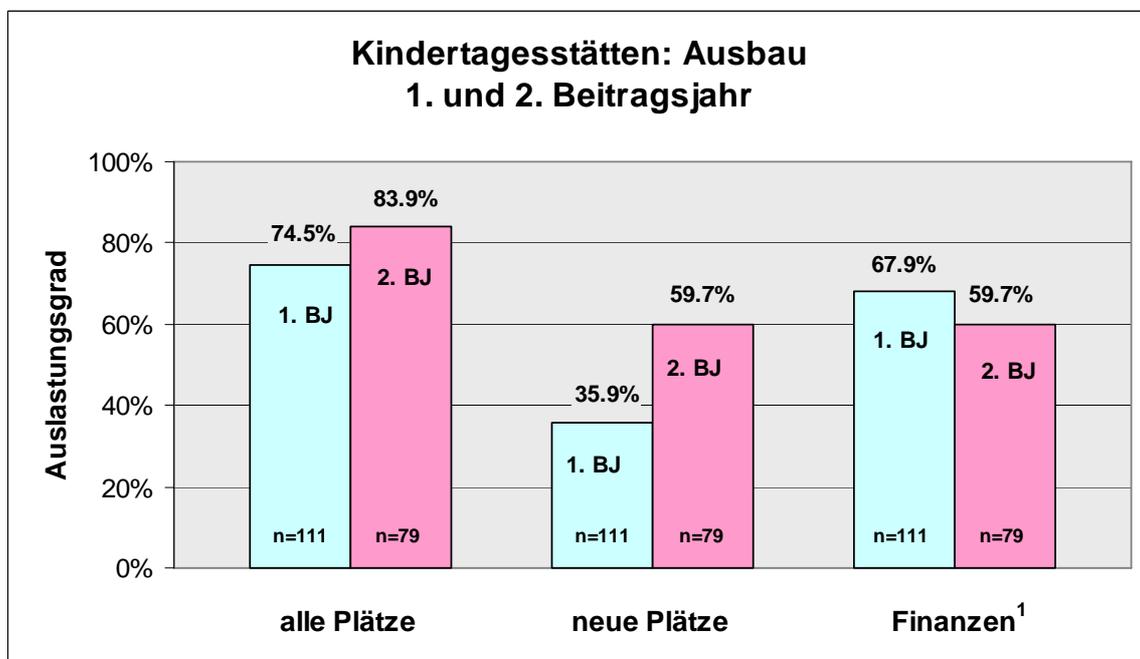
Eingegangene Verpflichtungen:

	Anzahl Gesuche	Verpflichtungen
Gesuche total (ohne abgelehnte bzw. zurückgezogene Gesuche)	1'018	109 Mio.
Davon definitiv bewilligt	950	100 Mio.

Auslastungsgrad aufgrund der Abrechnungsangaben: Kindertagesstätten



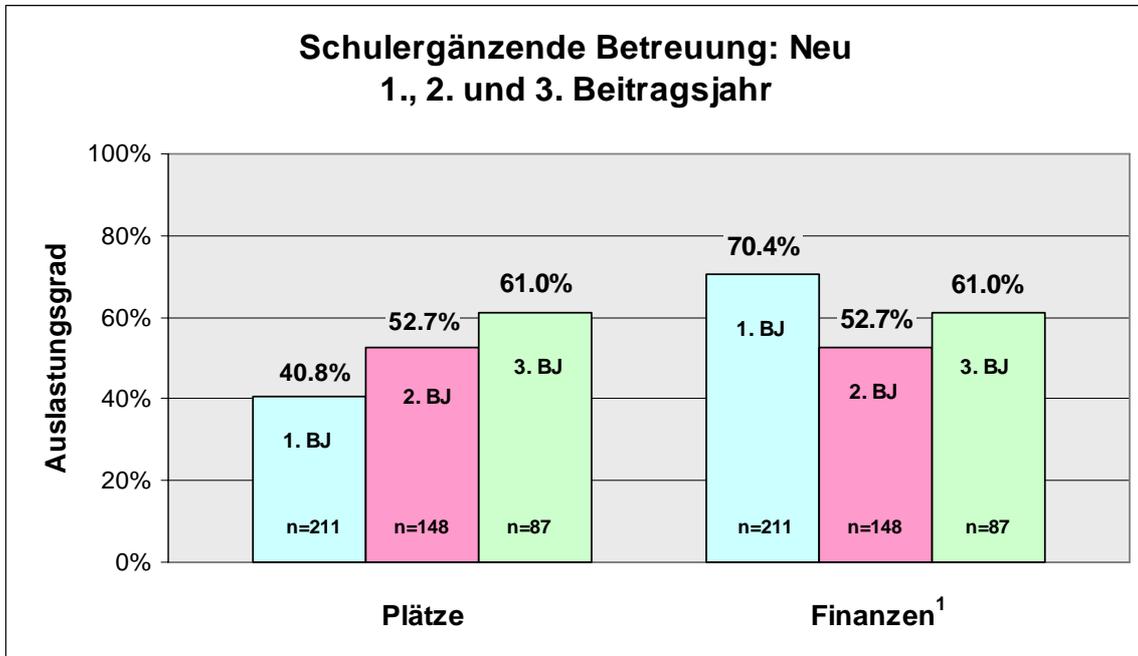
¹ Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe



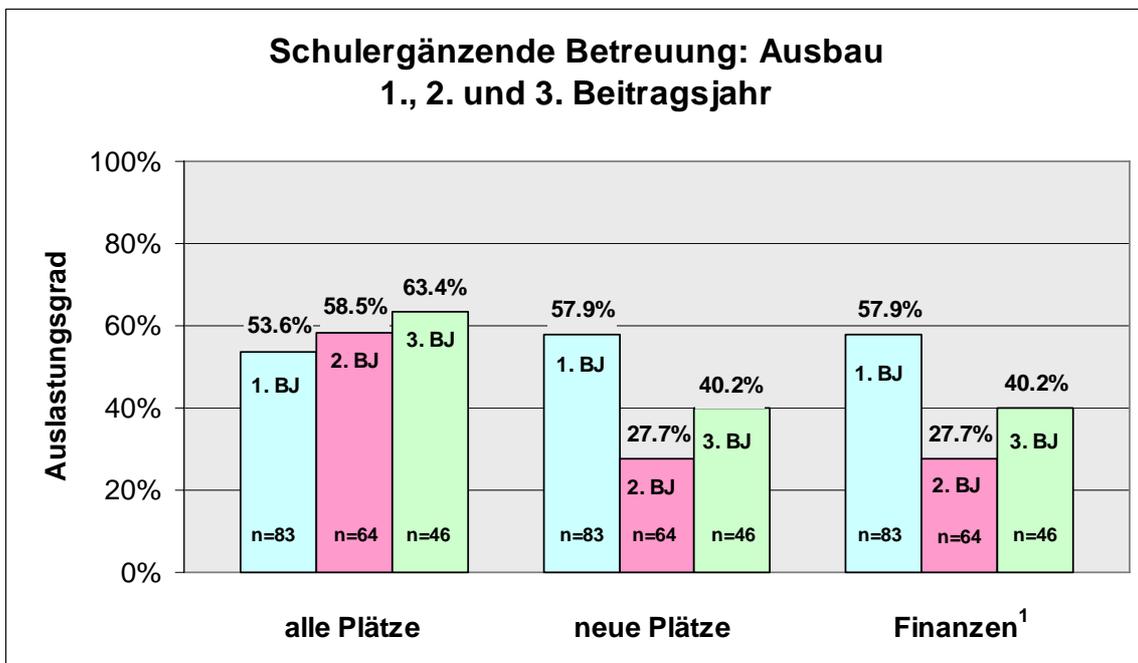
¹ Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe

Anhang

Auslastungsgrad aufgrund der Abrechnungsangaben: Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung



1 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe



1 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe

Verteilung der bewilligten Gesuche und neuen Plätze auf die Kantone

Kanton	bewilligte Gesuche		neue Plätze Kindertagesstätten		neue Plätze schulergänzende Betreuung		neue Plätze Total		Bevölkerung 0 - 16 Jahre	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	absolut	in %
AG	61	6.4%	413	4.6%	487	6.4%	900	5.4%	107'714	7.9%
AI	2	0.2%	0	0.0%	10	0.1%	10	0.1%	3'388	0.2%
AR	5	0.5%	20	0.2%	81	1.1%	101	0.6%	10'245	0.7%
BE	108	11.4%	798	8.8%	498	6.5%	1'296	7.8%	164'950	12.1%
BL	26	2.7%	173	1.9%	146	1.9%	319	1.9%	45'776	3.3%
BS	34	3.6%	230	2.5%	703	9.2%	933	5.6%	25'942	1.9%
FR	31	3.3%	262	2.9%	145	1.9%	407	2.4%	54'315	4.0%
GE	31	3.3%	1'320	14.6%	0	0.0%	1'320	7.9%	81'289	5.9%
GL	4	0.4%	14	0.2%	43	0.6%	57	0.3%	7'170	0.5%
GR	14	1.5%	86	1.0%	105	1.4%	191	1.1%	33'386	2.4%
JU	8	0.8%	79	0.9%	39	0.5%	118	0.7%	13'940	1.0%
LU	49	5.2%	249	2.8%	289	3.8%	538	3.2%	69'639	5.1%
NE	21	2.2%	162	1.8%	207	2.7%	369	2.2%	32'334	2.4%
NW	3	0.3%	10	0.1%	11	0.1%	21	0.1%	7'481	0.5%
OW	1	0.1%	10	0.1%	0	0.0%	10	0.1%	6'928	0.5%
SG	41	4.3%	277	3.1%	206	2.7%	483	2.9%	90'921	6.6%
SH	10	1.1%	85	0.9%	122	1.6%	207	1.2%	12'483	0.9%
SO	17	1.8%	96	1.1%	122	1.6%	218	1.3%	44'626	3.3%
SZ	12	1.3%	73	0.8%	59	0.8%	132	0.8%	27'529	2.0%
TG	28	2.9%	147	1.6%	336	4.4%	483	2.9%	46'706	3.4%
TI	33	3.5%	406	4.5%	209	2.7%	615	3.7%	52'634	3.8%
UR	2	0.2%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	6'732	0.5%
VD	99	10.4%	1'423	15.7%	949	12.4%	2'372	14.2%	130'028	9.5%
VS	32	3.4%	224	2.5%	234	3.1%	458	2.7%	54'178	4.0%
ZG	20	2.1%	187	2.1%	134	1.8%	321	1.9%	20'377	1.5%
ZH	258	27.2%	2'295	25.4%	2'506	32.8%	4'801	28.8%	217'290	15.9%
TOTAL	950	100.0%	9'039	100.0%	7'640	100.0%	16'679	100.0%	1'368'001	100.0%